

Antrag

**der Abgeordneten Philipp Heißner, Dennis Gladiator, Richard Seelmaecker,
Dr. Jens Wolf, Franziska Grunwaldt (CDU) und Fraktion**

Betr.: Kindertagespflege in Hamburg voranbringen

Die Kindertagespflege ist in Hamburg eine wichtige Säule der Kindertagesbetreuung. Sie bietet den Vorteil einer qualitativen, familienähnlichen und flexiblen Betreuung, die auf die individuellen Bedürfnisse von Kind und Eltern zugeschnitten ist. Auch vor dem Hintergrund des im Vergleich mit anderen Bundesländern schlechten Betreuungsschlüssels in Hamburger Krippen ist die Tagespflege eine echte Alternative. Ein weiteres Argument, das für die Kindertagespflege als zu erhaltendes gleichrangiges Angebot zu den Kindertageseinrichtungen spricht, sind die geringeren Kosten im Vergleich zu den Kitas, weshalb auch der Rechnungshof eine Stärkung der Kindertagespflege angemahnt hat. Dennoch wird sie nach wie vor nicht flächendeckend als gleichrangige Alternative zur Kita wahrgenommen. Aus diesem Grund ist es wichtig, der rückläufigen beziehungsweise stagnierenden Entwicklung der Kindertagespflege in Hamburg entgegenzuwirken.

Seit Jahren kündigt der Senat die „Professionalisierung der Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot neben der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen“ (vergleiche Drs. 21/3846) als Ziel der Hamburger Familienpolitik an. Von einer Verbesserung beziehungsweise Angleichung der Voraussetzungen für beide Systeme kann allerdings nach wie vor keine Rede sein (vergleiche Drs. Drs. 21/9187, 21/8592 sowie 21/3846). Die Zahlen bestätigen, dass die Anzahl der in der Tagespflege tätigen Personen rückläufig und noch immer nur ein Bruchteil der zu betreuenden Kinder in diesem Bereich untergebracht ist.

Noch unter dem CDU-geführten Senat hatte es eine Reihe von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege gegeben. Dementsprechend gab es zum Ende der 19. Wahlperiode noch 1.650 Beschäftigte (Stichtag 31.12.2010) sowie durchschnittlich 5.275 zu betreuende Kinder im Jahr 2010 in diesem Bereich (vergleiche Drs. 20/1658). Dem gegenüber standen zuletzt (Stand 31.12.2016) 949 in der Tagespflege tätige Personen, was einen Rückgang von über 42 Prozent im Vergleich zu 2010 bedeutet. Dieser Abwärtstrend vollzog sich gleichmäßig über die letzten Jahre. Der aktuelle Wert stellt beispielsweise einen Rückgang um 10 Prozent im Vergleich zum Beginn der aktuellen Legislaturperiode und wiederum einen Rückgang von 4,24 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat dar.

Auch war die Anzahl der in Tagespflege befindlichen Kinder seit Beginn der aktuellen Wahlperiode im Jahr 2015 rückläufig. Seit Anfang 2016 bis Stand April 2017 ist sie monatlich nahezu konstant niedrig geblieben und lag zuletzt bei 2.467 Kindern im Krippenalter und 962 Kindern im Elementarbereich (vergleiche Drs. 21/9187). Im Vergleich dazu gab es zum 30.11.2016 24.096 Krippenkinder in Kindertageseinrichtungen sowie 45.557 Kinder im Elementarbereich der Kitas. Damit befinden sich insgesamt lediglich rund 5 Prozent aller zu betreuenden Kinder in der Tagespflege.

Die Gründe für diese seit Jahren andauernde Krise sind vielfältig. Zum einen stellt die Finanzierung der Kindertagespflege nach wie vor ein gravierendes Problem dar. Kindertagespflege und Tageseinrichtungen unterliegen etwa den gleichen Preis- und Kostensteigerungen bei den Verbrauchs-, Sach- und Nebenkosten, in beiden Systeme-

men werden diese Kosten durch pauschale Sätze finanziert. Allerdings wird nur bei den Kitas eine regelhafte Erhöhung der Sachkostenpauschale (zum Beispiel für Verpflegung, Energie, Wasser, Brennstoffe und Betreuungsmaterial) im Rahmen der jährlichen Entgeltanpassung systematisch berücksichtigt, in der Kindertagespflege findet diese Erhöhung nicht regelhaft statt. Hier wurde die Sachkostenpauschale zuletzt zum 1. April 2014 um 7,15 Prozent erhöht. Genauso verhält es sich beim Erziehungsgeld (Betrag zur Anerkennung der Förderleistung). Dieses wurde ebenfalls zuletzt zum 1. April 2014 erhöht.

Die Höhe der Geldleistung für Tagespflegepersonen (Erziehungsgeld, Sachkostenpauschale sowie Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen) liegt derzeit bei ausgebildeten Erziehern bei durchschnittlich 3,53 Euro pro zu betreuendes Elementar-kind beziehungsweise 4,18 Euro für ein Kind im Krippenalter pro Stunde (vergleiche https://www.bvktp.de/files/bvktp-broschur-laufende_geldleistungen_in_der_oeffentlich_geforderten_kindertagespflege_1.pdf).

Dies bedeutet eine erhebliche Benachteiligung bei der Höhe des Erziehungsgeldes für die in der Tagespflege beschäftigten Personen gegenüber Erziehern in einer Kindertageseinrichtung. Auch im Jahresbericht 2016 des Rechnungshofs wurde bestätigt, dass ein Betreuungsplatz in der Kindertagespflege erheblich weniger Kosten als ein vergleichbarer durch das Kita-Gutschein-System geförderter Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung verursacht (vergleiche <http://www.hamburg.de/contentblob/5038644/3bd40d7729b400d19e5facc2a8f09c8b/data/jahresbericht-2016.pdf>).

Während für einen durch das Kita-Gutschein-System geförderten Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (Leistungsart von acht Stunden am Tag) durchschnittliche Leistungsentgelte in Höhe von 1.130,28 Euro abgerechnet werden, werden für die Kindertagespflege bei gleicher Leistungsart durchschnittlich 532,65 Euro Tagespflegegeld abgerechnet. Selbst mit deutlich steigenden Bezügen der Tagespflegepersonen wären daher letztlich sogar noch Einsparungen für den Steuerzahler verbunden, wenn mehr Eltern sich für die Kindertagespflege entscheiden.

In vergleichbaren Großstädten wie München bekommen die in der Tagespflege tätigen Personen je nach Qualifizierungsstufe insgesamt einen Stundensatz von bis zu 7,30 Euro. Auch Tagespflegepersonen, die lediglich über eine Grund- und Aufbauqualifizierung verfügen, erhalten einen Stundensatz von 6,26 Euro (Vergleich Hamburg: 2,95 Euro beziehungsweise 3,42 Euro, jeweils zuzüglich Zuschüssen zur Sozialversicherung). Dieser Vergleich zeigt die krasse Unterbezahlung der Kindertagespflege in Hamburg.

Auch die formale Selbständigkeit der Tagespflegepersonen führt zu einigen Problemen. So müssen sie etwa im Falle von Krankheit oder sonstigen Ausfällen gemäß der Kindertagespflegeverordnung selbst eine Vertretung organisieren. Laut Internetseite der Freien und Hansestadt Hamburg wird den Tagesmüttern beziehungsweise -vätern empfohlen, bereits im Vorhinein Kontakt zu anderen Tagespflegepersonen aufzunehmen, um in einem solchen Fall schneller handeln zu können. Auch soll die zuständige Tagespflegebörse bei der Suche nach einer Vertretung unterstützend zur Seite stehen. In der Praxis funktioniert dies leider zu häufig nicht, sodass ein Ausfall Betroffene vor eine schwierige Situation stellt, besonders wenn dieser kurzfristig eintritt. Aus diesem Grund muss es ein zentrales, einheitliches und bezirksübergreifendes Vertretungskonzept geben, damit die zu betreuenden Kinder zuverlässig versorgt werden können. Dies ist entweder in Form eines digitalen Vertretungsportals zu gewährleisten, auf dem alle Tagespflegepersonen registriert sind und auf das diese eigenständig zurückgreifen können, um so eine geeignete Vertretung auch kurzfristig finden zu können. Alternativ sollte die Organisation einer Vertretung prinzipiell in den Aufgabenbereich der zuständigen Tagespflegebörse fallen.

Zudem sind Tagespflegepersonen als selbständig Tätige bezüglich ihres Urlaubsanspruchs stark eingeschränkt und haben keinen gesetzlichen Anspruch, anders als etwa abhängig Beschäftigte. Ihnen werden in Anlehnung an den gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch lediglich bis zu vier Wochen bezahlte betreuungsfreie Zeit zugeschrieben. Dies ist eindeutig zu wenig und muss, analog zu den für Kita-Betreuer geltenden Regelungen des TVöD, auf 30 Tage pro Kalenderjahr ausgeweitet werden.

Des Weiteren müssen die Kooperation und der Informationsaustausch im Bereich der Kindertagespflege verbessert werden. Beschäftigte wünschen sich einen verlässlicheren Austausch mit der zuständigen Tagespflegebörse, der BASFI und auch anderen Tagesmüttern beziehungsweise -vätern. Hierfür soll in regelmäßigen Zeitabständen Gelegenheit gegeben werden, um entstandene Problematiken, aber auch Erfolgsmodelle bezirksübergreifend erörtern zu können. Dies kann auch in Kooperation innerhalb der Metropolregion Hamburg oder mit anderen Bundesländern erfolgen. In Anlehnung an die am 28. August 2015 stattgefundene Fachveranstaltung zur Kindertagespflege (vergleiche Drs. 21/3808) sollen Verbände wie das Deutsche Jugendinstitut e.V. oder der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. fester Bestandteil dieser Termine sein, um zudem über Entwicklungen aus dem gesamten Bundesgebiet zu informieren.

Die Kindertagespflege muss endlich attraktiver und gleichrangig zu Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Dies würde nicht nur dazu beitragen, das bestehende Kita-System zu entlasten und den schlechten Betreuungsschlüssel in Hamburg zu verbessern, sondern wäre zudem ein weiterer Weg, die Angebote zur Kinderbetreuung in Hamburg an die verschiedenen Lebensverhältnisse der Familien anzupassen. Der Senat schreibt auf seiner Homepage, dass die Kindertagespflege den gleichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag wie Kindertageseinrichtungen habe (vergleiche <http://www.hamburg.de/tagesmuetter-tagesvaeter/4504264/vertretungsfragen-tagespflegepersonen/>). Da der Senat dies erkannt hat, wird es Zeit, dass endlich die Rahmenbedingungen für beide Systeme angeglichen werden, damit diese so wichtige Arbeit unter den gleichen Voraussetzungen angeboten werden kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Vergütungskonzept für Hamburger Tagespflegepersonen zu erarbeiten, das Hamburger Tagesmütter und -väter finanziell mit denen in anderen Großstädten wie insbesondere München mindestens gleichstellt;
2. umgehend die Änderung der Kindertagespflegeverordnung (KTagPfIVO) hin zu einer jährlichen Entgeltanpassung der Tagespflegegebühren analog zu den der Tageseinrichtungen zu veranlassen;
3. ein zentrales, einheitliches und bezirksübergreifendes Vertretungssystem in Hamburg entweder bei den Tagespflegebörsen oder in Form eines Onlineportals, auf dem alle in der Tagespflege tätigen Personen registriert sind und auf das die Tagesmütter beziehungsweise -väter selbständig zugreifen können, einzuführen;
4. die bezahlte betreuungsfreie Zeit der Tagespflegepersonen analog zu den für Kita-Betreuer geltenden Regelungen des TVöD auf mindestens 30 Tage pro Kalenderjahr auszuweiten;
5. einen regelmäßig stattfindenden Fachtag zur Kindertagespflege mit Beteiligung der Tagespflegebörsen, der BASFI, den Tagespflegepersonen selbst und unter Mitwirkung von Fachorganisationen wie dem Deutschen Jugendinstitut e.V. oder dem Bundesverband für Kindertagespflege e.V. zu organisieren, um einerseits einen verstärkten Austausch und eine intensivere Kooperation unter allen Beteiligten zu ermöglichen und um andererseits die Tagespflegepersonen über Entwicklungen aus dem gesamten Bundesgebiet zu informieren;
6. mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen für die Kindertagespflege zu werben und dabei insbesondere die Gleichwertigkeit der Kindertagespflege zur Betreuung in der Kita zu betonen;
7. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2018 zu berichten.